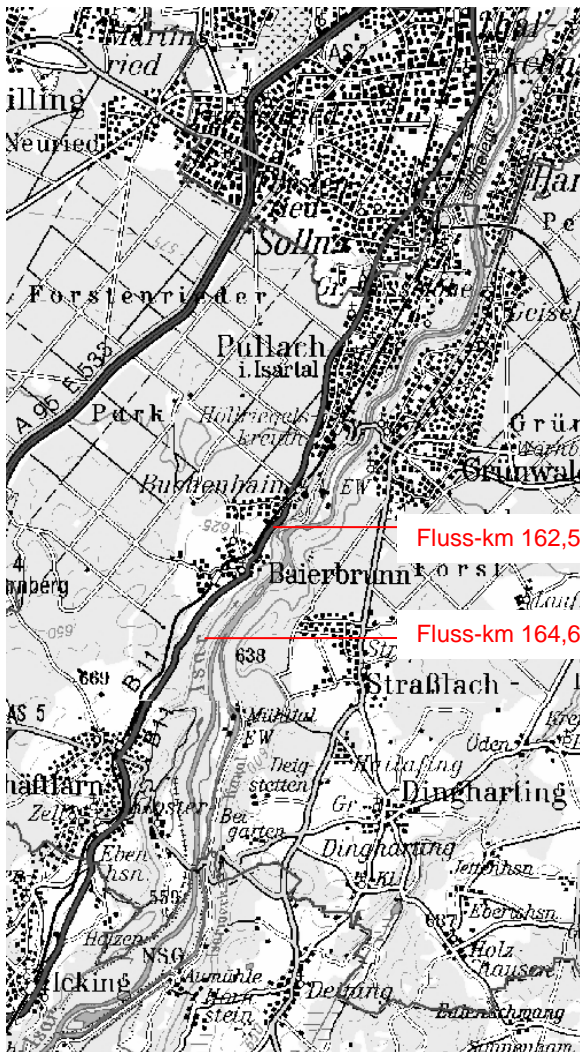


Geltungsbereich der Verordnung:



Sie sehen,
es ist nur ein kleiner Bereich, der für die
vom Aussterben bedrohten Vögel vorbe-
halten sein soll.

Bitte befolgen Sie diese Regelung!

Rechtsgrundlage:

Zum **Schutz der gefährdeten Kiesbrüter**
auf den Kiesflächen der Isar hat das Land-
ratsamt München 1991 eine **Verordnung**
erlassen, die das Betreten der Kiesinseln
zum Zwecke der Erholung zwischen Fluss-
km 164,6 (Zusammenfluss von Werkanal
Mühltal und Isar) und Fluss-km 162,5 (Bai-
erbrunner Wehr) **zwischen 15. März und 1.**
September jeden Jahres untersagt.

Zum Betreten im Sinne dieser Verordnung
gehören u.a. auch das Lagern, das Betreten
von Booten, Floßen oder Luftmatratzen aus
und das Mitführen von Hunden.

Zu widerhandlungen können mit Geldbuße
belegt werden.

Die Polizei und die Naturschutzwacht sind
mit dem Vollzug der Verordnung beauftragt.

Den vollständigen Text der Verordnung können Sie im
Internet auf der Seite des Landratsamtes München
einsehen:

[http://www.landkreis-
muenchen.de/pdf/betrv_kiesinseln_isartal.pdf](http://www.landkreis-muenchen.de/pdf/betrv_kiesinseln_isartal.pdf)



Die Kiesbrüter an der Isar brauchen unseren Schutz!

Deshalb dürfen die Kiesflächen zwischen
dem Ende des Werkanals Mühltal
und dem Baierbrunner Wehr
zwischen 15. März und 1. September
nicht betreten werden.



Flussregenpfeifer

Mit diesem Falblatt möchten wir Ihnen
erklären, warum der Schutz von kiesbrü-
tenden Vogelarten hier an der Isar
so wichtig ist.

Die Kiesflächen der Isar bieten noch einen der ganz wenigen geeigneten Brutplätze für zwei sehr selten gewordene Vogelarten:

Flussregenpfeifer und Flussuferläufer

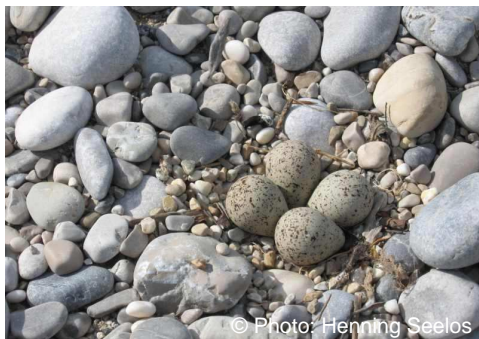
Flussregenpfeifer

In ganz Bayern gibt es nur noch 400-600 Brutpaare des Flussregenpfeifers.

Dies liegt daran, dass er kaum noch geeigneten Lebensraum zum Brüten findet. Er benötigt dazu ebenes, vegetationsarmes Gelände mit grobkörnigem Substrat möglichst in Gewässernähe.

Hat er ein solches Gelände gefunden, wie z.B. auf den offenen Kiesflächen hier an der Isar, dann ist die Brut jedoch gefährdet durch den gleichzeitig stattfindenden Freizeitbetrieb. Oft werden die Altvögel dadurch so gestört, dass sie das Gelege verlassen und die Eier durch Überhitzung oder Auskühlung absterben.

Noch häufiger werden die direkt im Kies liegenden Eier unabsichtlich zertreten, da sie so gut getarnt sind, dass man sie selbst aus nächster Nähe nicht erkennt.



© Photo: Henning Seelos
Flussregenpfeifer-Gelege

Flussuferläufer



© Photo: Hans-Joachim Fünfstück
Flussuferläufer

Vom Flussuferläufer werden bayernweit nur noch 150-180 Brutpaare gezählt. Damit ist er bei uns vom Aussterben bedroht! Er brütet ebenfalls am Boden, in der Pioniervegetation kiesiger Flussaufsüttungen von größeren, wildflussartigen Fließgewässern. Dies findet er in Bayern nur in den Alpen und entlang der dealpinen Flüsse. Der Oberlauf der Isar ist noch eines seiner Schwerpunktorkommen.

Auch der Flussuferläufer ist sehr störanfällig: schon Störungen während der Revierbesetzung, also vor der Eiablage, können seine Ansiedlung verhindern. Beunruhigungen während der Brut, z.B. durch Freizeitnutzer, können auch bei ihm zur Aufgabe der Brut führen.

Angesichts dieser Situation wird es vielleicht verständlicher, warum uns der Schutz der Kiesbrüter so wichtig ist:

dies ist einer ihrer letzten Rückzugsräume. Wenn hier keine Jungen schlüpfen, werden Flussregenpfeifer und Flussuferläufer bei uns bald ausgestorben sein.

Noch kommen Flussregenpfeifer und Flussuferläufer hier vor!
Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

Daher unsere Bitte:

Halten Sie sich an das geltende Betretungsverbot vom 15. März bis 1. September!
Halten Sie auch Hunde fern!

Vielen Dank für Ihre Rücksicht

*Landratsamt München
Untere Naturschutzbehörde*



© Photo: Hans-Joachim Fünfstück
Junger Flussregenpfeifer, der beinahe verendet wäre, da die Mutter vor in der Nähe lagernden Menschen flüchtete.